



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2020	Heilbad Heiligenstadt, den 25.03.2020	Nr. 18
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Ausschreibung

Tischlerarbeiten Innentüren ... 180
Um-/Anbau Staatliches Gymnasium „Johann Georg Lingemann“,
Bahnhofstraße 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Öffentliche Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Digitalpakt Schule (m/w/d) ... 184
im Hauptamt/Schulverwaltungsamt

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie,
Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt
Vorläufige Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ... 186
(Corona EindämmungsVO) vom 24. März 2020

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Ausschreibung

**Tischlerarbeiten Innentüren
Um-/Anbau Staatliches Gymnasium „Johann Georg Lingemann“, Bahn-
hofstraße 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld
- Zentrale Vergabestelle -
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2053
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: www.kreis-eic.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer:

L20-0065-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

Es werden elektronische Angebote akzeptiert

in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Staatliches Gymnasium
„Johann Georg Lingemann“
Bahnhofstraße 17
37308 Heilbad Heiligenstadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Anbau und Umbau von Innentüren

Umfang der Leistung:

Tischler Innentüren

Anbau:

1 Stück Holzinrentüren mit Glasseitenteil mit StU-Zarge T30 RS 2,01 x 2,51 m
7 Stück Holzinrentüren mit Glasseitenteil mit StU-Zarge 2,01 x 2,51 m
2 Stück Holzinrentüren T30 RS 1,135 x 2,135 m mit StU-Zarge
6 Stück Holzinrentüren 0,885 x 2,135 m mit StU-Zarge
2 Stück Holzinrentüren 1,01 x 2,135 m mit StU-Zarge

Umbau:

3 Stück Holzinrentüren 1,135 x 2,135 m mit Holzumfassungszarge

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen

nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

22.06.2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

03.07.2020

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-170ec7bcd49-13bd025c25d960a6>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

nein

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 31.03.2020, 9:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am:

30.04.2020

p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Vergabestelle s. a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 31.03.2020, 9:30 Uhr

Landkreis Eichsfeld
Zentrale Vergabestelle
Göttinger Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt
Zimmer: 316

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Öffentliche Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Digitalpakt Schule (m/w/d) im Hauptamt/Schulverwaltungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt eine Stelle **als Sachbearbeiter Digitalpakt Schule (m/w/d)** im **Hauptamt/Schulverwaltungsamt** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt unbesetzt** in **Vollbeschäftigung (40/40)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- **Digitalpakt Schule**
 - Überwachung der Erstellung der schulischen Medienkonzepte aller 48 Schulen im Landkreis Eichsfeld und ggf. Anpassung an den Fortschritt der Umsetzung des Digitalpaktes
 - Zusammenarbeit mit Liegenschaftsamt und IT-Service zur Planung des zeitlichen Ablaufes und notwendiger Baumaßnahmen bzw. Investitionen
 - Antragstellung gemäß der DigitalPakt-Richtlinie und der Ausstattungsempfehlung für die Schulen in Trägerschaften des Landkreises Eichsfeld, ggf. Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (als Fördermittelgeber)
 - Überwachung des zeitlichen Ablaufes der bewilligten Maßnahmen und der Einhaltung des Antragsgegenstandes
 - Erstellen der Mittelabrufe je nach Fortschritt der bewilligten Maßnahmen sowie des Verwendungsnachweises entsprechend des Bewilligungsbescheides
 - Bearbeitung sonstiger Förderanträge über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie Anträge der Richtlinie zur Förderung von Schulprojektwochen für die 4. Klassen außerhalb der Schule
- **Zuarbeit bei der Vergabe von IT-Leistungen**
 - Erstellung von Leistungsbeschreibungen inkl. der geforderten Eignungskriterien und Nachweise
 - qualifizierte und aktuelle Ermittlung des Auftragswertes auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung
 - wirtschaftliche Prüfung der Angebote
 - Mitwirkung bei der fachtechnischen Prüfung der Angebote
 - Mitwirkung bei der Abnahme der erbrachten Leistung
 - Kontrolle zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Gewährleistungsfrist und ggf. Verwirklichung der Gewährleistungsprämie
 - Erarbeitung von Rahmenverträgen für IT-Leistungen
 - Erstellung von EVB-IT Verträgen
 - Mitwirkung bei der Führung von Bietergesprächen/Vertragsverhandlungen bei der Vergabe von IT-Leistungen
 - Unterstützung und Beratung des Sachgebietes IT-Service in allen Einkaufsfragen
- **IT-Strategie**
 - Mitwirkung bei der Auswahl der zur Umsetzung der IT-Strategie benötigten Ressourcen
 - Markterkundung
 - Produktoptimierung hinsichtlich Qualität und Kosten
 - Analyse und Beobachtung von Beschaffungsmärkten
 - Lieferantenauswahl, -entwicklung, -betreuung und -bewertung

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Informatikkauffmann verfügen.

Gesucht werden engagierte und flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungsvermögen, gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Methodenkompetenz, wie analytisches und strategisches Denken sowie Organisationsfähigkeit verfügen.

Vorausgesetzt wird außerdem der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) und die Bereitschaft zum Einsatz des eigenen PKW für dienstliche Zwecke.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9 a TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **17.04.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt

Vorläufige Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Corona EindämmungsVO) vom 24. März 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) und § 7 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürlfSGZustVO) vom 2. März 2016 (GVBl. S. 155) verordnet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

§ 1 Grundsätzliche Pflichten

Jede Person ist angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer zu den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

§ 2 Aufenthalt im öffentlichen Raum

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, die Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiterhin möglich.

§ 3 Einhaltung von Hygienevorschriften

In allen Betrieben sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und des Arbeitsschutzes sowie wirksame Schutzvorschriften für Mitarbeiter, Besucher und Kunden einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände. Dies soll durch Einhaltung von Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen, sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime bewerkstelligt werden.

§ 4 Unterstützung durch die Polizei

Die nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden sind gehalten, die Bestimmungen dieser Verordnung energisch, konsequent und falls nötig mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Dabei werden sie von der Polizei nach den allgemeinen Bestimmungen unterstützt. Die Aufgaben der nach dem Infektionsschutzgesetz und der nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden bleiben unberührt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten, strafbare Handlungen

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und strafbaren Handlungen richtet sich nach den §§ 73 bis 76 IfSG.

§ 6

Weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden

Weitergehende Anordnungen der nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Fassung vom 2. Oktober 1998 (GVBl. S. 329-337) in der jeweils geltenden Fassung zuständigen Behörden bleiben unberührt.

§ 7 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 8

Einschränkung von Grundrechten

Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes, Artikel 3 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes, Artikel 10 der Verfassung des Freistaats Thüringen), der Freizügigkeit (Artikel 11 des Grundgesetzes, Artikel 5 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) werden insoweit eingeschränkt.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 25. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 8. April 2020 außer Kraft.

Erfurt , den 24. März 2020

Heike Werner
Die Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie